

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der
ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG
(im Weiteren „ENWG KG“ oder „Netzbetreiber“)
zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**

Zu Ziffer 1 – Netzanschluss

Der Anschlussnehmer zahlt dem Netzbetreiber für die Herstellung oder Veränderung des Netzanschlusses die ausgewiesenen Beträge, sofern es sich um einen Erdkabelanschluss mit Nennquerschnitt von 4 x 50 mm² bis 100 A und einer Anschlusslänge des Netzanschlusses bis max. 30 m handelt.

Der Anschlussnehmer ist berechtigt, auf seinem Grundstück Erdarbeiten unter Einhaltung der vom Netzbetreiber mitgeteilten technischen Vorgaben in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung zu erbringen. Für den selbst geschachteten und wieder verfüllten Graben wird zu Gunsten des Anschlussnehmers der im Preisblatt ausgewiesene Betrag kostenmindernd berücksichtigt.

	Nettopreis in Euro	Bruttopreis in Euro
Netzanschluss - Länge bis einschließlich 3 m	1.470,59	1.750,00
Netzanschluss - Länge über 3 m bis einschließlich 15 m	2.100,84	2.500,00
Netzanschluss - Länge über 15 m bis einschließlich 30 m	3.109,24	3.700,00
Abschlag bei Anschluss einer kundeneigenen und vom Kunden gestellten Zähleranschluss säule	-84,03	-100,00
Gutschrift für Eigenleistung Tiefbau	-252,10	-300,00
Trennung eines Niederspannungs- Netzanschlusses bei Anschlussänderung	Preise siehe Tabelle unter Zu Ziffer 4	

Die Anschlusskosten enthalten die Aufwendungen für Tiefbau, Kabelverlegung, Kabelanschluss, Mauerdurchbruch, Hausanschlusskasten und die Inbetriebnahme des Netzanschlusses unter allgemein üblichen Bedingungen. Besondere Aufwendungen, welche sich aufgrund der Boden- oder Oberflächenbeschaffenheit, Genehmigungen und Auflagen oder sonstigen Erschwernissen ergeben, sind gesondert zu kalkulieren und zu berechnen.

Für Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Lage von den o. g. Netzanschlüssen wesentlich abweichen, insbesondere bei größeren Anschlusslängen, werden die Netzanschlusskosten individuell kalkuliert und sind vom Anschlussnehmer zu zahlen.

Bei der Kalkulation bildet das gültige Leistungsverzeichnis für Bau- und Montagepreise der ENWG KG die Grundlage.

Zu Ziffer 2 – Zeitlich befristeter Netzanschluss

	Nettopreis in Euro	Bruttopreis in Euro
Vorübergehender Anschluss/Anschließen eines Baustromanschlussschranks an eine Transformatorenstation bzw. einen Kabelverteilerschrank der ENWG KG (An- und Abfahrten; An- und Abklemmen, Zählerarbeiten)	235,29	280,00

Zu Ziffer 4 – Inaktiver Netzanschluss/Rückbau/Außerbetriebnahme

Inaktive Netzanschlüsse verbleiben im Gebäude. Sollte der Netzanschluss über die 4-Jahresfrist hinaus vorgehalten werden, erhebt der Netzbetreiber für die damit verbundenen Unterhaltungskosten eine jährliche Vorhaltepauschale.

	Nettopreis in Euro	Bruttopreis in Euro
Pauschale für inaktiven Netzanschluss (jährlich)	45,00	53,55

Vom Anschlussnehmer bzw. seinem Lieferanten veranlasste/verursachte Demontage eines Anschlusses, sowie Anschlussänderungen:

	Nettopreis in Euro	Bruttopreis in Euro
Trennung eines Niederspannungs- Netzanschlusses mit Tiefbau im Gehweg	798,32	950,00
Trennung eines Niederspannungs- Netzanschlusses ohne Tiefbau	504,20	600,00
Sonstige Trennungen und Wiederherstellungen von Anschlüssen	nach Aufwand	

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitungen vom Netz sowie Ausbau der Messeinrichtungen. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch einen neuen Anschluss möglich wird.

Zu Ziffer 5 – Baukostenzuschuss

Gemäß § 11 der NAV wird ein Baukostenzuschuss (BKZ) im Niederspannungsnetz nur für Leistungen größer 30 kW am Netzanschluss erhoben. Bei mehreren Wohnungen, die an demselben Hausanschluss angeschlossen sind, ergibt sich unter Berücksichtigung der Durchmischung die anrechenbare Leistung aus DIN 18015.

Die ermittelten und im Preisblatt ausgewiesenen Baukostenzuschüsse gelten einheitlich für Anschlüsse an das Netz der ENWG KG im gesamten Netzgebiet.

Bei der Berechnung der vorzuhaltenden Leistung ist der $\cos \varphi = 0,9$ berücksichtigt.

	Nettopreis in Euro/kW	Bruttopreis in Euro/kW
Anschluss an das Ortsnetz (Netzebene 7)	129,13	153,66

Der folgenden Tabelle ist die am Netzanschluss vorgehaltene Leistung anhand der Größe der Hausanschlussicherung zu entnehmen. Daraus ergibt sich der entsprechende baukostenzuschusspflichtige Anteil der vorzuhaltenden Leistung, der 30 kW übersteigt.

Größe HA Sicherung in A	Leistung in kW	BKZ Nettopreis in Euro	BKZ Bruttopreis in Euro
3 x 50 A	30,0	0,00	0,00
3 x 63 A	39,0	1.162,17	1.382,98
3 x 80 A	50,0	2.582,60	3.073,29
3 x 100 A	62,0	4.132,16	4.917,27
3 x 125 A	78,0	6.198,24	7.375,91
3 x 160 A	100,0	9.039,10	10.756,53
3 x 200 A	125,0	12.267,35	14.598,15
3 x 224 A	140,0	14.204,30	16.903,12
3 x 250 A	156,0	16.270,38	19.361,75
3 x 315 A	196,0	21.435,58	25.508,34

In den Netzebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich der BKZ entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der Bundesnetzagentur – unter Hinzunahme eines 50%igen Rabattes des sich ergebenden Preises.

Somit erfolgt die Berechnung entsprechend der Formel wie folgt: $BKZ = \text{zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder der Vertragsanpassung geltenden veröffentlichten Leistungsentgelt} \geq 2.500 \text{ Benutzungsstunden der Anschlussnetzebene 5 (Mittelspannung) bzw. 6 (Umspannung)} * \text{der vertraglich vereinbarten Leistungsanforderung (in kW)} * 50 \%$.

	BKZ Nettopreis in Euro/kW (50 % des Leistungs- entgelts $\geq 2.500h$)	BKZ Bruttopreis in Euro/kW (50 % des Leistungs- entgelts $\geq 2.500h$)
Anschluss an Umspannung (Netzebene 6)	78,93	93,93
Anschluss an Mittelspannung (Netzebene 5)	76,38	90,89

Zu Ziffer 7 – Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

	je	Nettopreis in Euro	Bruttopreis in Euro
Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung am Zählerplatz gem. §§ 23, 24 NAV	Stk.	69,00	82,11
Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung am Zählerplatz	Stk.	69,00	82,11

Das Entgelt wird auch erhoben, wenn der Versuch der Auftragsdurchführung erfolglos ist, aus Gründen, die der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat.

Die oben genannten Arbeiten erfolgen nur während der Geschäftszeiten:
Montag – Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Die Kosten für Inbetriebsetzung von Zählern werden pauschal nach Anzahl laut nachfolgender Tabelle berechnet.

	je	Nettopreis in Euro	Bruttopreis in Euro
Inbetriebsetzung von Zählern pauschal ein Zähler je Anfahrt	Stk.	69,00	82,11
Inbetriebsetzung jedes weiteren Zählers ohne Anfahrt	Stk.	34,00	40,46
Inbetriebsetzung von halbindirekter Wandlermessung	Stk.	194,00	230,86
Inbetriebsetzung von Leistungsmessung bzw. Zweirichtungsmessung	Stk.	285,00	339,15
Jede weitere zusätzliche Anfahrt	Stk.	69,00	82,11
Befundprüfung von Zählern		nach Aufwand	
Zählerprüfung auf Kundenwunsch vor Ort für Messungen mit oder ohne Leistungsmessung und vergleichbare Arbeiten	Stk.	69,00	82,11
Sonder- oder Kontrollablesung und vergleichbare Arbeiten	Stk.	24,44	29,06
Pauschale für vergebliche Wege	Stk.	69,00	82,11
Pauschale für Wiederanbringung der Verplombung	Stk.	0,00	0,00

Zahlungsverzug gemäß § 23 NAV

Bei Zahlungsverzug des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers ist die ENWG KG berechtigt, die tatsächlichen, mindestens aber folgenden pauschalen Kosten in Rechnung zu stellen:

- für jede Mahnung 5,00 Euro (brutto)

Umsatzsteuer

Die aufgeführten Preise sind als Netto- und Bruttopreise ausgewiesen. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in ihrer jeweils geltenden Höhe von derzeit 19 %.

Inkrafttreten

Die angegebenen Nettopreise gelten ab 1. Mai 2026. Die bisherigen Preise verlieren somit ihre Gültigkeit.

ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG
Industriestraße 14 in 99427 Weimar

Telefon: 03643 4341-600
Fax: 03643 4341-601
E-Mail: netzanschluss@enwg-weimar.de
Internet: www.enwg-weimar.de